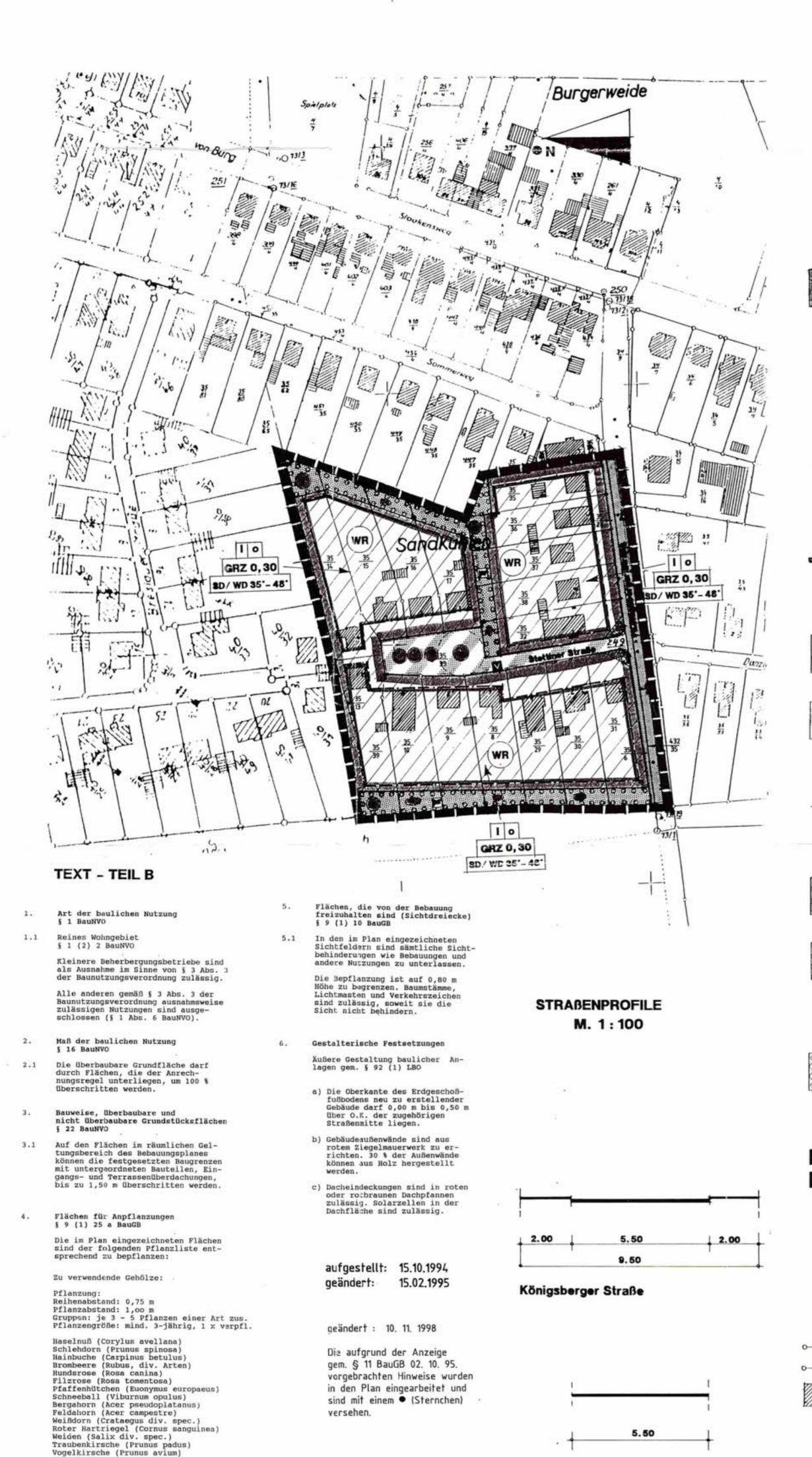
SATZUNG DER STADT BURG AUF FEHMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33

Für das Gebiet an der Stettiner Straße

PLANZEICHNUNG - TEIL A M. 1:1000



Stettiner Straße

Salweide (Salix caprea)

Rotbuche (Fagus sylvatica)

Stieleiche (Quercus robur)

Eberesche (Sorbus aucuparia) Faulbaum (Frangula alnus)

Zitterpappel (Populus tremula)

Schwarzerle (Alnus glutinosa) Wildapfel (Malus sylvestris).

PLANZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung § 1(2) 3 BauNVO

Reines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl § 16(2)1 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse § 16(2)3 BauNVO

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare § 9(1) 2 BauCB Grundstücksflächen

Offene Bauweise § 22(1) BauN'/0

§ 23(1) BauN'/0

§ 9(1)15BauGB

§ 92 (1) LBO

 Verkehrsflächen § 9(1)11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Baugrenze

0,30

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigte Anliegerstraße

Straßenbegrenzungslinie

Private Grünflächen

als Ausgleichsmaßnahme

In Verbindung mit Anpflanzungen

Grünflächen

6. Flächen für Ampflanzungen §9(1)25aBauGB s. Text 4.

Bāume Sträucher

> 7. Flächen, die von der Bebauung §9(1)10 BauGB freizuhalten sind (Sichtdreiecke)

8. Sonstige Planzeichen § 9(7) BauGB

Raumlicher Geltungsbereich § 9(7) BauGB des Bebauungsplanes

35'- 48' § 92 (1) LBO Dachneigung

> II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

Vorhandene Grundstücksgrenzen Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen **Bauliche Anlagen**

Sattel- oder Walmdach

Flurstücksbezeichnung

Sichtdreieck

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 18.05.1995 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 für die Grundstücke an der Stettiner Straße sowie 5 Grundstücke an der Königsberger Straße

VERFAHRENSVERMERKE:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Fehmarnschen Tageblatt Lübecker Nachrichten am

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadt-

Burg auf Fehmarn, den Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. Nov. 1994 zur Angabe einer

Stellungnahme aufgefordert worden

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am '- 4. Aug. 1994 durchgeführt.

Der Magistrat hat am 14. März 199sten Eptwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen legung bestimmt.

1 5. März 1995

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Be-gründung haben in der Zeit vom 10, April bis Zum - 9, Mai 1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffent-lich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ams in Fehm. Tagebl. u. Lübecker Nachrichten ortsüblich bekan Burg auf Fehmarn, den 10. Mai 1995

Der katastermäßige Bestand am ,16. Juni 1995 sowie die metrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planting werden als richtig bescheinigt.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken and * Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffent-licher Belange am 18. Mai 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

E(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Bürgermeister)

Burg auf Fehmarn, den 19. Mai 1995

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18. Mai 1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen./Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 1 8. Mai 1995

Burg auf Fehmarn, den 1 9. Mai 1995

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 02. 10. 1995 Az.: 61.1.1.8 B 33-779 erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend

- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. (Verfügung v. 23.10.95 Az.: 61.1.1.8 B33-79sm Landrat des Kreises Ostholsféin) Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden. Die Hinweise wurden beachtet.

Burg auf Fehmarn, den 1 2 4 Nov. 1998

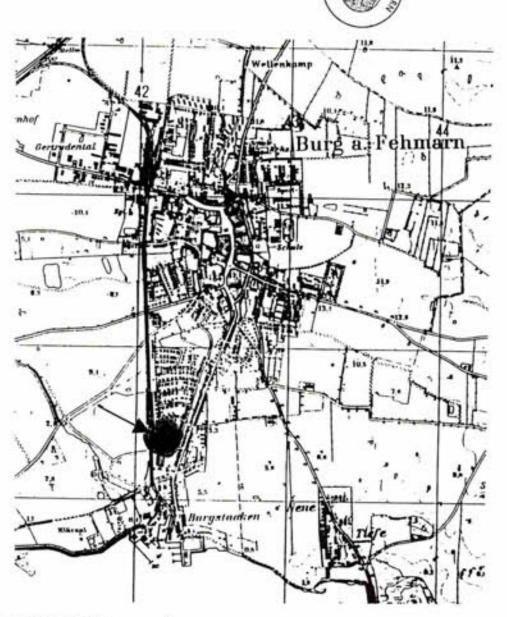
(Burgermelster) 10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausge-(Bürgermeister)

Burg auf Fehmarn, den 24 Nov. 1998

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum-Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. 11./01.12.92. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verleuzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf/ die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§/44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02. 12. 1998. rechtsverbindlich geworden.

Burg auf Fehmarn, den; 0 3, Dez. 1998



Dieser Plan ist Grundlage Übersichtsplan der Verfügung vom 2:10: Zum BEBAUUNGSPLAN NR. 33 Az: 61.1.1.8 B 33 Tur das Gebiet an der Stettiner Str.

Dar Lundist des Kreises Ochiolstein - Krajapianungsami - /

> Planfertiger und Ausklinfte:

Stadtbauamt Burg auf Fehmern Bahnhofstraße 45 23769 Burg auf Fehrnarn Tel. 04371/50630 (Herr Seller)